

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
"Ravensburger Straße 45"
- Aufstellungsbeschluss -
- Verlängerung der Öffentlichen Auslegung der Entwürfe –
Erneute Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 21.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften entsprechend der Planzeichnung vom 03.02.2022 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat den o.g. Entwürfen, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung, Textteil und Begründung, jeweils vom 03.02.2022, zugestimmt.

Der Gemeinderat hat zugleich die öffentliche Auslegung der o.g. Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwürfe ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt.

- Übersichtsplan gemäß Anlage –

Die Entwürfe, bestehend aus Planzeichnung, Zeichenerklärung, Textteil und Begründung sowie der Vorhaben - und Erschließungsplan werden in der Zeit vom

07.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022

im Amtshaus, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss, Foyer, während der Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ein barrierefreier Zugang an der Gebäudeseite links vom Haupteingang ist vorhanden.

Die Offenlage wird erneut bekanntgemacht und verlängert, da sich die Bereitstellung der Unterlagen im Internet verzögert hat.

Es besteht die Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben. Des Weiteren kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00–12:00 Uhr, am Mittwoch von 9:00-13:00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14:00–17:30 Uhr. In diesen Zeiten besteht Zutritt ins Amtshaus.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen Rückfragen nur mit Terminvereinbarung möglich sind. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an die Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Tel. 0751 / 405-191 bzw. E-Mail stadtplanung@weingarten-online.de.

Die auszulegenden Unterlagen enthalten Angaben zu den Schutzgütern Mensch/ Lärm, Stadtbild, Pflanzen, Tiere/ Artenschutz, Fläche/ Boden, Wasser und Klima/ Luft. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

1. Artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Bewertung mit Informationen zu Auswirkungen auf geschützte Arten (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Haselmaus und Zauneidechse) sowie Aussagen über Struktur, Vegetation und Baumbestand.
Büro Wilfried Löderbusch, Diplom-Biologe, Markdorf, vom 03.10.2021
2. Schalltechnische Untersuchung Straßenverkehrslärm mit Informationen zur Höhe der Lärmeinwirkung und zu den notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zur Sicherstellung der gesunden Wohnverhältnisse.
Ingenieurbüro Fend, „schall.tech“, Friedberg, vom 21.11.2019
3. Geotechnisches Gutachten mit Informationen zur Bodenbeschaffenheit des Baugrundstückes (Geographische und geologische Situation, geotechnische Beschreibung der Schichten, erdbautechnische Klassifizierung, und Grundwasserverhältnisse);
Dr. Ebel & Co., Bad Wurzach, vom 21.05.2021

Hinweis:

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.weingarten-online.de (> Stadt > Bürgerbeteiligung > Beteiligung Stadtplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich bei der Stadt Weingarten an stadtplanung@weingarten-online.de oder über den Postweg an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich eingereichte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert.

Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe findet während der COVID-19-Pandemie unter Anwendung des Planungssicherungsgesetzes statt.

Weingarten, den 11.03.2022

Alexander Geiger
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

